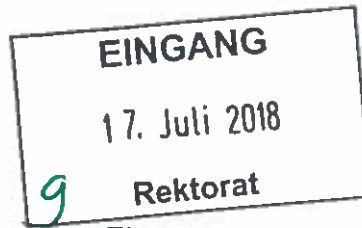


Herrn Professor
Dr. Michael Hoch
Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3
53113 Bonn

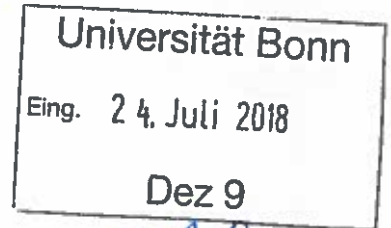
Your intention. Our focus.



EINGANG
Abteilung 9.1

24. Juli 2018

h. 24.7.18



h. A h. 24.7.18

Durchwahl: -54
Email: bockmann@acquin.org

Bayreuth, 12. Juli 2018

Akkreditierungsverfahren an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn: Deutsches Recht (LL.M.), Rechtswissenschaft (B.A./Begleitfach): Wiederaufnahme

Sehr geehrter Herr Professor Hoch,

in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 beriet die Akkreditierungskommission von ACQUIN über das Akkreditierungsverfahren der Studiengänge „Deutsches Recht“ (LL.M.) und „Rechtswissenschaft“ (B.A./Begleitfach) an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Die Studiengänge wurden mit Auflagen akkreditiert.

Der Wortlaut der gefassten Beschlüsse wurde Ihnen mit dem Schreiben vom 21. Juli 2016 übermittelt.

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat mit Schreiben vom 17. August 2016 fristgemäß die Aussetzung des Verfahrens beantragt. Die Akkreditierungskommission von ACQUIN hat auf Ihrer Sitzung am 28. September 2018 die Aussetzung beschlossen unter der Maßgabe, bis zum 1. April 2018 Unterlagen zur Aufлагenerfüllung einzureichen.

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat die Unterlagen zur Erfüllung der Kritikpunkte fristgerecht eingereicht. Diese wurden dem bei ACQUIN zuständigen Fachausschuss zur Prüfung übermittelt.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses hat die Akkreditierungskommission von ACQUIN auf ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

Deutsches Recht (LL.M.)

Der Masterstudiengang „Deutsches Recht“ (LL.M.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Rechtswissenschaften (Bachelor-Begleitfaches)

Das Bachelor-Begleitfach „Rechtswissenschaft“ wird angesichts der Tatsache, dass nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates als Bestandteil des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Zwei-Fach-Modell) an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ akkreditiert. Die Akkreditierungsfristen des Begleitfaches können deshalb von der Akkreditierungsfrist des Kombinationsstudiengangs abweichen.

Das Bachelor-Begleitfach „Rechtswissenschaft“ wird als Bestandteil des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (Zwei-Fach-Modell) an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ohne Auflagen akkreditiert.

Über die Akkreditierung des Studiengangs „Deutsches Recht“ (LL.M.) wird eine Urkunde mit dem Siegel des Akkreditierungsrates ausgestellt und in der Anlage beigefügt. Über die Akkreditierung des Bachelor-Begleitfaches „Rechtswissenschaften“ werden wir die Akkreditierungsagentur AQAS, welche den Kombinationsstudiengang akkreditiert hat, unterrichten und darum bitten, die Akkreditierungsurkunde entsprechend zu ergänzen.

Im Namen von ACQUIN bedanke ich mich für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen für die Studiengänge viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Sebastian Könnigen

Vorsitzender der Akkreditierungskommission

Anlage: Akkreditierungsurkunde